

Dr. Knabe | Steuerberater · Wirtschaftsprüfer · Rechtsanwälte

KANZLEIBOTE

Das Magazin

03
2019

01 **WILLKOMMEN AN BORD**

02 *URLAUBSANSPRUCH*

03 *KEIN FIRMENWAGEN BEI MINIJOB*

04 *SÃO TOMÉ UND PRÍNCIPE*

05 *DEUTSCHLAND IST ZWEITHÖCHSTES STEUERLAND*

06 *FALLSTRICKE BEIM ELEKTRONISCHEN FAHRTENBUCH*

07 *GRUNDERWERBSTEUER BEIM UNTERNEHMENSKAUF*

08 *KAUFPRÄMIE FÜR ELEKTROAUTOS*

INDIVIDUELLE LÖSUNGEN FÜR EINE ERFOLGREICHE UNTER- NEHMENSNACHFOLGE

Wir entwickeln maßgeschneiderte Pläne für Unternehmensnachfolgen und begleiten Sie während des gesamten Nachfolgeprozesses.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Alexandra Flieger

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Handels- und Gesellschaftsrecht, Fachanwältin für Steuerrecht

Melanie Held

Dipl.-Kffr., Steuerberaterin, Fachberaterin für Unternehmensnachfolge



Liebe Mandanten und Freunde der Kanzlei,

Was für ein Jahr, dass nun schon wieder sichtbar zu Ende geht. Mittlerweile lohnt es schon, die Zeit bis Weihnachten in Tagen zu zählen und noch immer zehre ich von den Erlebnissen unseres großen Bauprojektes, welches ich mit Ihnen und meinen Mitarbeitern am 24.08. im Rahmen einer fulminanten Einweihungsparty vor dem Hintergrund einer fast 100-jährigen Firmengeschichte einweihen durfte. Da darf es in den nächsten Wochen doch tatsächlich einmal etwas ruhiger werden, gleich wenn dieser Wunsch aus Sicht eines Steuerberaters natürlich nicht ganz aufgeht. Zum Jahresende herrscht bekanntlich Hochkonjunktur in unserer Kanzlei und ebenso auch bei unseren Mandanten. Insofern freue ich mich natürlich darauf, viele von Ihnen demnächst persönlich in der Schiffbauergasse 15 begrüßen zu dürfen und für die Zeit bis dahin gibt es mit diesem Kanzleiboten wieder etwas Lesestoff und damit Informationen aus der Welt der Steuern und des Rechts.

Viel Freude bei der Lektüre und bleiben Sie uns gewogen und vor allem gesund!

Ihr

Dr. Stephan Knabe

01 WILLKOMMEN AN BORD!

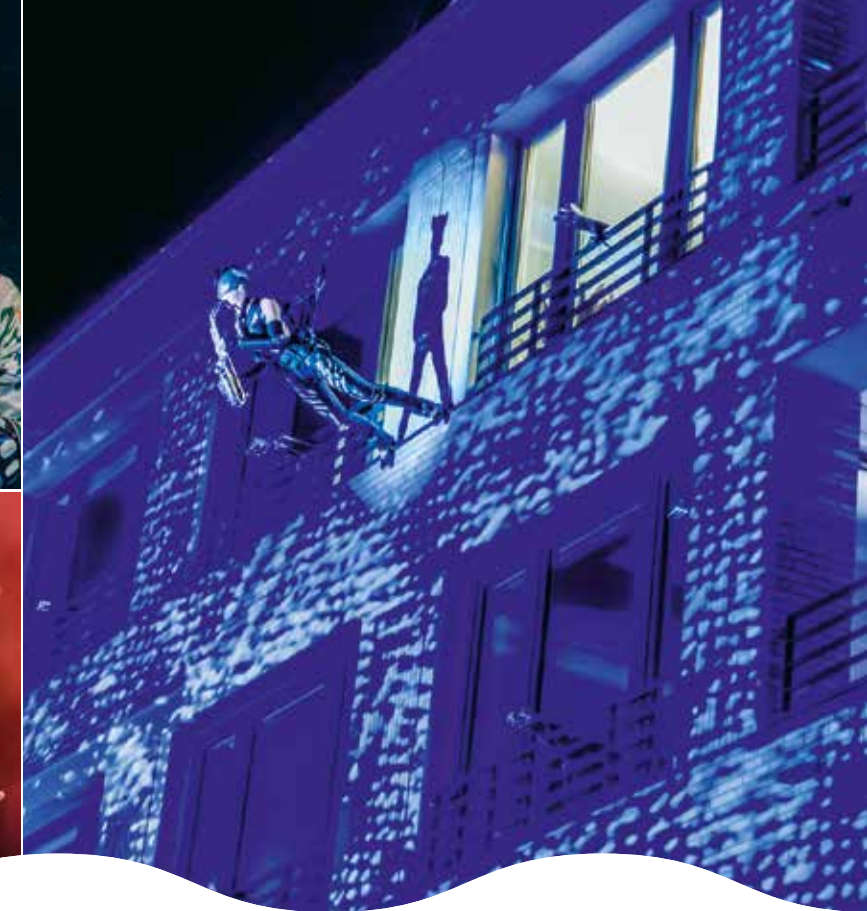
Mit einer großen, ideen- und aktionsreichen Party bei bestem Sommerwetter feierten wir am 24. August mit mehr als 300 Gästen unseren Einzug in den neuen Firmensitz. Im markanten Neubau in der Schiffbauergasse stecken eine Menge nachhaltiger Einfälle – für Mensch und Umwelt.



Dr. Stephan Knabe
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

Als unsere Räume in der Jägerallee zu eng wurden, entschlossen wir uns zum Neubau. Äußerlich erinnert das Gebäude mit seiner abgerundeten Fassade an ein Schiff und nimmt so architektonischen Bezug zum Standort am Ufer des Tiefen Sees. Vom ersten Moment an stand fest, am Standort Schiffbauergasse die fortschrittlichsten Umwelttechnologien einzusetzen. Ergebnis ist ein KfW-Effizienzhaus 55 mit einer besonders hohen Ressourcennutzung in den Bereichen Energie, Wasser und Material. Mit unserer Geothermie-Anlage heizen und kühlen wir besonders nachhaltig, unseren Strom erzeugen wir zu großen Teilen selbst, Isolation und Verglasung erfüllen höchste Anforderungen und

wir behalten zudem stets einen klaren Kopf mit gereinigter, befeuchteter Luft aus unserer speziell für uns gefertigten Lüftungsanlage. Diese hohen „inneren Werte“ setzen sich in den Arbeitsräumen unserer Kanzlei fort: Es gibt Tageslichtlampen, höhenverstellbare Tische, auf schallschluckendem Material gedruckte Bilder, ergonomische Sitze, zwei Ruheräume und Duschen. Per Knopfdruck können die Scheiben in den Konferenzräumen auf Milchglas umgeschaltet werden. All das schafft eine wohlthuende Arbeitsatmosphäre. Im Erdgeschoss wurde am 04. November Katarina Witts Sportstudio „Kurvenstar“ eröffnet. In der ersten Etage entsteht mit RAUMDOCK ein individuelles Raumkonzept für Büroflächen und Tagungsräume, das sowohl Existenzgründer als auch etablierte Unternehmen nutzen können - unser kleiner Beitrag zur Verbesserung der Gewerbersituation in dieser Stadt.



wir behalten zudem stets einen klaren Kopf mit gereinigter, befeuchteter Luft aus unserer speziell für uns gefertigten Lüftungsanlage. Diese hohen „inneren Werte“ setzen sich in den Arbeitsräumen unserer Kanzlei fort: Es gibt Tageslichtlampen, höhenverstellbare Tische, auf schallschluckendem Material gedruckte Bilder, ergonomische Sitze, zwei Ruheräume und Duschen. Per Knopfdruck können die Scheiben in den Konferenzräumen auf Milchglas umgeschaltet werden. All das schafft eine wohlthuende Arbeitsatmosphäre.

Im Erdgeschoss wurde am 04. November Katarina Witts Sportstudio „Kurvenstar“ eröffnet. In der ersten Etage entsteht mit RAUMDOCK ein individuelles Raumkonzept für Büroflächen und Tagungsräume, das sowohl Existenzgründer als auch etablierte Unternehmen nutzen können - unser kleiner Beitrag zur Verbesserung der Gewerbersituation in dieser Stadt.

Zu den Höhepunkten unserer Eröffnungsparty gehörten die Auftritte von Sängerin Monica Lewis Schmidt – bekannt durch The Voice of Germany – und der Saxophonistin Ines Weber, die sich als „Sax Cat“ spektakulär von der Fassade abseilte. Für viele der Partygäste war das 45 Meter lange Banner am Bauzaun mehr als einen Blick wert, denn in Form eines Zeitstrahles stellte es wichtige Stationen

der Unternehmensgeschichte dar. Im Jahr 1928 gründete Knabes Großvater Willy Schmädicke eine Steuerberatungskanzlei in Potsdam, deren erfolgreiche Entwicklung die Potsdamer Bombennacht 1945 beendete. Die nachfolgenden Stationen sind nicht nur ein Stück Familiengeschichte, sie widerspiegeln zugleich, wie staatliche Stellen in der DDR versuchten, den Beruf des Steuerberaters zu diskreditieren. Erst unter der Modrow-Regierung (1990) wurde Willy Schmädickes Tochter Rotraud Knabe zur Steuerberaterin bestellt und baute erfolgreich ihre eigene Kanzlei auf. Das Wissen aus vielen Jahrzehnten hilft uns, aktuelle Entwicklungen zu bewerten und richtig einzuordnen.

Dass es während der Eröffnungsparty Schokolade gab, war mehr als eine freundliche Geste für die Gäste und zugleich versüßte Aufforderung, sich über die Dr. Stephan Knabe Stiftung zu informieren, deren Fokus sich auf die Demokratische Republik São Tomé und Príncipe, den zweitkleinsten afrikanischen Staat nach den Seychellen, im Golf von Guinea richtet. Wir finden, dass Helfen Spaß macht und ansteckend ist. Danke an dieser Stelle auch noch einmal an alle Beteiligten des Baus und Helfer der gelungenen Eröffnung. Wir sind schon ein Stück stolz auf diesen Standort und freuen uns darauf, Sie hier zu begrüßen.

02 URLAUBSANSPRUCH



Michaela Lietzke
Rechtsanwältin

Bundesurlaubsgesetz

Ein bis zum Jahresende nicht genommener Urlaub verfällt nach einer Vorschrift des Bundesurlaubsgesetzes (§ 7 Abs. 3 Satz 1 BUrlG) grundsätzlich. Das galt nach bisheriger Rechtsprechung auch dann, wenn der Arbeitnehmer den Arbeitgeber erfolglos aufgefordert hatte, ihm Urlaub zu gewähren. Dem Arbeitnehmer verblieb bisher nur ein Schadenersatzanspruch in Form eines Ersatzurlaubes während des Arbeitsverhältnisses oder ein Recht auf Abgeltung, wenn das Arbeitsverhältnis endete.

Urteil des Bundesarbeitsgerichtes

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat im Urteil vom 19.2.2019 (Az. 9 AZR 541/15) die bisherige Rechtsprechung dergestalt modifiziert, dass der Anspruch eines Arbeitnehmers auf bezahlten Jahresurlaub in der Regel nur dann am Ende des Kalenderjahres erlischt, wenn der Arbeitgeber den betreffenden Arbeitnehmer zuvor über seinen konkreten Urlaubsanspruch und die Verfallfristen belehrt hat und der Arbeitnehmer den Urlaub dennoch aus freien Stücken nicht genommen hat.

Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie

Das Bundesarbeitsgericht setzte in diesem Urteil die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes aufgrund der Vorabentscheidung vom 6.11.2018, C-684/16 (Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften) um. Nach Art. 7 Abs. 1 der Richtlinie 2003/88/EG (Arbeitszeitrichtlinie) ist der Arbeitgeber angehalten, dafür zu sorgen, dass der Arbeitnehmer tatsächlich seinen bezahlten Jahresurlaub nehmen kann. Hierzu hat er ihn – erforderlichenfalls förmlich – mit dem Hinweis aufzufordern, dass der Urlaub am Ende des Bezugszeitraumes verfallen wird.



KEIN FIRMENWAGEN BEI MINIJOB 03

BFH kippt unter Ehegatten beliebtes Steuermodell



Melanie Held
Steuerberaterin

Steuersparmodell

Mit Urteil vom 10.10.2018 (Az. X R 44-45/17, veröffentlicht am 27.2.2019) hat der Bundesfinanzhof (BFH) ein Gestaltungsmodell gekippt, das sich in letzter Zeit steigender Beliebtheit erfreute. Ein Gewerbetreibender beschäftigt seine Ehefrau im Rahmen eines Minijobverhältnisses steuer- und sozialversicherungsfrei und überlässt ihr einen Firmen-Pkw. Die Privatnutzung wurde nach der sog. 1%-Methode ermittelt und versteuert und auf den monatlichen Lohnanspruch angerechnet. Den vereinbarten Arbeitslohn zog der Unternehmer als Betriebsausgabe bei seinen Einkünften aus Gewerbebetrieb ab.

Fremdunübliche Gestaltung

Der BFH hat dieses Modell als „fremdunüblich“ beurteilt und die steuerliche Anerkennung aberkannt. Die „selbstbeteiligungsfreie Nutzungsüberlassung“ eines Firmenwagens für Privatfahrten an einen familienfremden „Minijobber“ hält der BFH für ausgeschlossen. Das vorinstanzliche Urteil wurde aufgehoben. Das Urteil betrifft im Allge-



meinen auch die Überlassung eines Firmenwagens an Vollbeschäftigte mit geringerem Gehalt. Die Überlassung eines Firmenwagens kann auch hier unter Umständen als fremdunüblich gelten.

04 SÃO TOMÉ UND PRÍNCIPE



PRÍNCIPE



Dr. Stephan Knabe
Stiftungsgründer

São Tomé und Príncipe sind drei scheinbar von der Welt vergessene Inseln im Golf von Guinea, ca. 250 km vor der Küste Westafrikas, genau auf dem Äquator gelegen. Sie haben eine aufregende Geschichte hinter sich, waren Handelszentren im Atlantik, an den Schifffahrtsrouten nach Europa und Amerika und Umschlagplatz für den internationalen Sklavenhandel. Die Exportschlager hießen lange Zeit Kakao und Kaffee.

Nur rund 200.000 Menschen leben heute hier

(10.000 davon auf Príncipe). Am 12. Juli 1975 erlangten die Inseln ihre Unabhängigkeit und wurden kurz darauf ein „Bruderstaat“ der DDR, wie alle portugiesischsprachigen Länder Afrikas.

Zukunftschancen werden im Tourismus/Ökotourismus gesehen, bietet São Tomé und Príncipe doch mit Gebirgswelten und Kraterseen, Wasserfällen und nahezu unentdeckten, palmengesäumten Stränden ein lohnenswertes Ziel für Touristen, die die Inseln als eines der letzten Urlaubsparadiese preisen. Der Tourismus steckt allerdings noch in den Kinderschuhen. Bislang werden Aktivitäten angeboten, die vor allem Wanderern und Naturbegeisterten ein wahres Urlaubserlebnis versprechen: Baden, Schnorcheln, Tauchen, Hochseefischen, Segeln, Wal- und Delphinbeobachtung, geführte Wanderungen, Vogelbeobachtung, Bootstouren (u.a. durch Mangrovenlandschaften) sowie Besuche des Obo-Nationalparks (des ursprünglichen und



Deutschunterricht der Dritt- und Viertklässler an der Pilotschule »Escola Internacional de STP«

geschützten Regenwalds), von Kaffeeplantagen und Kolonialhäusern sind die Highlights der Inseln. Eine São Tomé-Reise ist ein einmaliges Erlebnis in einem faszinierenden westafrikanischen Land. Auf den Inseln gibt es einfache und authentische Gästehäuser auf den Roças, den ehemaligen Plantagensiedlungen der Portugiesen sowie komfortable 4-Sterne-Strandresorts. Zudem gibt es auf São Tomé empfehlenswerte Eco-Resorts, wie zum Beispiel Mucumbli an der Westküste oder Sundi auf Príncipe. Auf der Roça Sundi wurde übrigens 1919 während einer Sonnenfinsternis die Relativitätstheorie von Albert Einstein nachgewiesen.

Das Land verfügt über ein geordnetes Grundschulwesen. Die Alphabetisierungsrate der Kinder und Jugendlichen ist eine der besten in ganz Westafrika. Französisch ist durchgängige Pflichtfremdsprache. Seit neuestem wird in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut Deutsch als Fremdsprache als

Pilotschulprojekt in vier Grundschulklassen angeboten. Die Ausbildung der Deutschlehrer erfolgt am Germanistischen Institut der Universität von São Tomé und Príncipe, dass von der deutschen DAAD-Ortslektorin Diana Jordão da Cruz geleitet wird. Die Finanzierung des Instituts erfolgt im Wesentlichen durch die gemeinnützige Dr. Stephan Knabe Stiftung. Die Stiftung unterstützt den Archipel durch Förderung des Kulturaustausches, Stipendien und die Herstellung von wirtschaftlichen Kontakten.

Erfahren Sie mehr über die Stiftung unter:

→ www.stephan-knabe-stiftung.org

SÃO TOMÉ

RÓLAS



→
250 KM BIS ZUR WESTKÜSTE AFRIKAS



Ein Projekt der

**Dr. Stephan Knabe
Stiftung**

05 DEUTSCHLAND IST ZWEIT- HÖCHSTES STEUERLAND



Susann Hänsel
Steuerberaterin

ANSTIEG DER DIREKTEN STEUER-
EINNAHMEN VON 2010-2017
VON 10,8 % DES BIP AUF

13%

Steuerquote

Deutschlands Steuerquote ist seit dem Jahr 2005 von 19,6 % auf 22,8 % (im Jahr 2018) angestiegen. Dies geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der FDP-Fraktion hervor (BT-Drucks.19/7613 und 19/7325).

Damit belegt Deutschland im OECD-Vergleich „Taxing Wages“ den zweiten Platz unter den Ländern mit der höchsten Steuer- und Abgabenlast, wie es in der Antwort weiter heißt.

EU-Länderbericht

Die EU-Kommission hat im Februar 2019 ihren Länderbericht für Deutschland veröffentlicht (COM(2019) 150 final vom 27.2.2019). Die Bewertung der EU-Kommission zur steuerlichen Lage in Deutschland ist dabei erwartungsgemäß schlecht ausgefallen. Das deutsche Steuersystem ist mit seiner relativ hohen steuerlichen Belastung der Arbeit wenig wachstums- und investitionsfreundlich.

Kalte Progression

Die EU-Kommission kritisiert vor allem die missglückten Maßnahmen zur Eindämmung der kalten Progression. Diese hätte sich noch in keinerlei Weise auf das Steueraufkommen niedergeschlagen. So sind die Einnahmen aus direkten Steuern von 2010-2017 von 10,8 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) auf 13 % des BIP gestiegen.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die Kommission prangert die hohen Einkommens- und Vermögensungleichheiten in Deutschland an und empfiehlt, durch wohldurchdachte Erbschaft- und Schenkungsteuern der Vermögensungleichheit entgegenzuwirken.

FALLSTRICKE BEIM ELEKTRONISCHEN FAHRTENBUCH

Fahrtenbuch muss Fahrtanlässe enthalten



Florian Sprenger
Steuerberater

Fahrtenbuch

Ein Fahrtenbuch muss, damit es die Finanzverwaltung anerkennt, laufend, lückenlos und fehlerfrei geführt werden. Unter anderem müssen der Reisezweck und die aufgesuchten Kunden/Geschäftspartner angegeben werden. Auf dem freien Markt sind zahlreiche elektronische Fahrtenbücher erhältlich. Sie sollen dem Steuerpflichtigen die Arbeit der Führung eines Fahrtenbuches abnehmen. Leider gelingt dies nur bedingt, wie der aktuelle Fall zeigt, den das Niedersächsische Finanzgericht (FG) zu entscheiden hatte (Urteil vom 23.1.2019, 3 K 107/18).

nem zentralen Server gespeichert, sodass der Steuerpflichtige in wenigen Schritten ein elektronisches Fahrtenbuch erstellen konnte. Die Hard- und Software zeichnete aber nur Ort und Zeit des Beginnes und Ende der Fahrt auf. Den Anlass der Fahrt sowie die aufgesuchten Kunden/Geschäftspartner musste der Steuerpflichtige manuell ergänzen. Die Software zeichnete keine Angaben dazu auf, wann der Steuerpflichtige die Fahrtanlässe ergänzt hat.

aufgepasst

Der Fall

Im Streitfall verfügte der Dienstwagen des Klägers über eine sogenannte Telematiklösung inklusive der Funktion „elektronisches Fahrtenbuch“. Über das Mobilfunknetz wurde die aktuelle Position übermittelt. Die Bewegungsdaten wurden auf ei-

Das Gericht monierte außerdem, dass der Steuerpflichtige nicht die tatsächlichen Kilometerstände laut Tachoangabe mit jenen durch die Software ermittelten Tachoständen abgeglichen hat. Gegen dieses Urteil ist beim Bundesfinanzhof (BFH) eine Nichtzulassungsbeschwerde anhängig (Az. VI B 25/19).

07 GRUNDERWERBSTEUER BEIM UNTERNEHMENSKAUF



**Manuel
Finder-Schümann**
Steuerberater

Asset Deal oder Share Deal?

Ein Unternehmen kann erworben werden entweder durch Kauf aller Einzelwirtschaftsgüter (Asset Deal) oder durch Kauf der Gesellschaftsanteile (Share Deal). Der Share Deal ist die übliche Methode bei Kapitalgesellschaften. Bei Kapitalgesellschaften wird das Grundkapital in Anteilscheinen an die Gesellschafter ausgegeben.

Grunderwerbsteuer

Gehören zum betrieblichen Vermögen auch Grundstücke, löst ein Unternehmenskauf auch Grunderwerbsteuer aus. Dies ist zumindest bei einem Asset Deal der Regelfall. Beim Share Deal lässt sich Grunderwerbsteuer regelmäßig vermeiden, wenn entweder der Verkäufer mit einem Anteil von 5,1 % an der Gesellschaft beteiligt bleibt oder fremde Dritte beteiligt werden. Grunderwerbsteuer fällt beim Share Deal nämlich nur an, wenn es zu einer Anteilsvereinigung kommt. Eine Anteilsver-

einigung liegt vor, wenn mindestens 95 % der Anteile an der Gesellschaft an einen neuen Erwerber übertragen werden.

Pläne der Regierungsparteien

Der großen Koalition ist dieses Steuersparmodell schon lange ein Dorn im Auge. Das hessische Finanzministerium schätzt den Steuerausfall durch Share Deals auf 1 Mrd. EUR jährlich (hib - heute im Bundestag Nr. 160 (Ls)). Geplant ist unter anderem, die Anteilsvereinigungsschwelle auf 90 % herabzusetzen. Außerdem soll der Rest der Anteile frühestens nach 10 Jahren (bisher 5 Jahre) steuerunschädlich erworben werden können.

KAUFPRÄMIE FÜR ELEKTROAUTOS 08



Felix Neuer
LL. M. Unternehmens- und
Steuerrecht



Förderung

Seit Juli 2016 erhalten Neuwagenkäufer von Batterieelektrofahrzeugen bzw. von außen aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen, die seit dem 18.5.2016 gekauft worden sind, einen Umweltbonus von Bund und den Automobilherstellern. Auf dem Autogipfel Anfang November vereinbarten Vertreter von Bund und Industrie nun für rein elektrische Autos unterhalb eines Listenpreises von 40.000 Euro, dass der Zuschuss von bisher 4.000 auf 6.000 Euro steigen soll. Für sogenannte Plug-in-Hybride soll es laut Vorlage künftig in dieser Preisklasse statt 3.000 dann 4.500 Euro geben.

Für Autos mit einem Listenpreis von mehr als 40.000 Euro soll der Zuschuss für reine E-Autos künftig bei 5.000 Euro liegen, für Plug-in-Hybride bei 4.000 Euro. Gefördert werden soll bis zu einem Preis von 65.000 Euro pro Auto, bisher lag diese Grenze bei 60.000 Euro. Das Fahrzeug muss im Inland erstmalig zugelassen werden und auf der Liste der förderfähigen Modelle stehen.

Verlängerung bis Ende 2020

Das Förderprogramm war ursprünglich bis 30.6.2019 begrenzt. Nun hat das Bundeswirtschaftsministerium mit Förderrichtlinie vom 5.6.2019 die Kaufprämie bis Ende 2020 verlängert.

Fremdunübliche Gestaltung

Es gelten dabei weiterhin die identischen Fördersätze. Neu ist ein Förderbaustein für den Einbau akustischer Signale. Hierfür gibt es pauschal 100 EUR.

Antragstellung

Adressat für Förderanträge bleibt weiterhin das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Die Anträge sind elektronisch zu stellen. Dem Antrag ist ein Kauf- bzw. Leasingvertrag beizufügen (hochzuladen). Nach Prüfung ergeht ein Zuwendungsbescheid. Danach muss das Fahrzeug spätestens nach 9 Monaten zugelassen sein. Nähere Informationen zur Antragstellung finden Käufer von E-Autos auf der Homepage des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle www.bafa.de. Dort steht auch eine Liste der förderfähigen Elektrofahrzeuge zum Download zur Verfügung.

